

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 19

Vorlage Nr.: 02/773/VIII/166/2022

Amt:	Stabsstelle	Datum:	22.08.2022/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Bau- und Planungsausschuss	21.09.2022	Vorberatung	öffentlich
2	Stadtrat	28.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für regenerative Energien auf dem Klingelberg

Sachverhalt:

Es finden zurzeit Überlegungen statt auf dem Klingelberg Freiflächenphotovoltaik-Anlagen, evtl. als Agri-Photovoltaik-Anlagen zu installieren.

Freiflächenphotovoltaik-Anlagen sind, nicht privilegiert gem. dem § 35 Baugesetzbuch, d. h. um eine Genehmigungsfähigkeit für solche Anlagen zu erlangen, sind die Flächen, auf welchen die Anlagen entstehen sollen, zu überplanen.

Die Stadt Annweiler am Tr. beantragt bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den im beiliegenden Plan dargestellten Flächen eine Sonderbaufläche für regenerative Energien dargestellt wird. Die Fläche hat eine Größe von ca. 4 Hektar.

Beschlussvorschlag Rat:

Die Stadt Annweiler am Tr. beantragt bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den im beiliegenden Plan dargestellten Flächen eine Sonderbaufläche für regenerative Energien dargestellt wird.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-.Stimmen und Enthaltungen.

Anlagen:

